

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Juli 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauantrag über den Ausbau des Dachgeschosses und weiterer Umbaumaßnahmen im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zu dem genannten Vorhaben mit der Auflage erteilt, dass eine Einigung hinsichtlich der Stellplätze zwischen Markt und Verwaltungsgemeinschaft erzielt wird. Zur notwendigen Abweichung von der Abstandsfläche im Norden wird zugestimmt.

Bauantrag über den Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flurnummer 211, Gem. Pfaffenhausen (Zum Moos 1a) durch Herrn Sabri Zeqiri, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird zu dem Vorhaben mit den Hinweisen erteilt, dass die Hausanschlusskosten für den Kanal vom Bauherrn selbst zu tragen sind und die Erstellung des Hausanschlusses für die Wasserversorgung mit den Zweckverband Stauden- Wasserversorgung abzuklären ist.

Entwässerung zum Bauantrag über den Anbau einer Logistik- und Umschlaghalle auf den Grundstücken Flurnummer 235/1 u. 231, Gem. Pfaffenhausen (Gewerbegebiet Nord) durch Albert Inninger & Rainer Vögele GbR, Pfaffenhausen (Fa. Raico)

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zu dem genannten Vorhaben erteilt.

Haushalt 2016 mit Finanzplanung 2017 – 2019

Der Markt Pfaffenhausen beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, den dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2016. Gleichzeitig wird der Finanzplan für die Finanzierungsjahre 2017 bis 2019 beschlossen.

Mitteilungen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert den Marktrat über folgende Themen:

- Bauvorhaben im Freistellungsverfahren der Eheleute Benjamin und Kathrin Scheifele in der Sonnenstraße 2 in Pfaffenhausen
- Antrag auf Anbringung einer freistehenden Werbetafel durch die Firma Plotzki Aussenwerbung: Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der Sitzung vom 10.05.2016 nicht erteilt. Das Landratsamt beabsichtigt, das verweigerte Einvernehmen zu ersetzen und eine Baugenehmigung zu erteilen